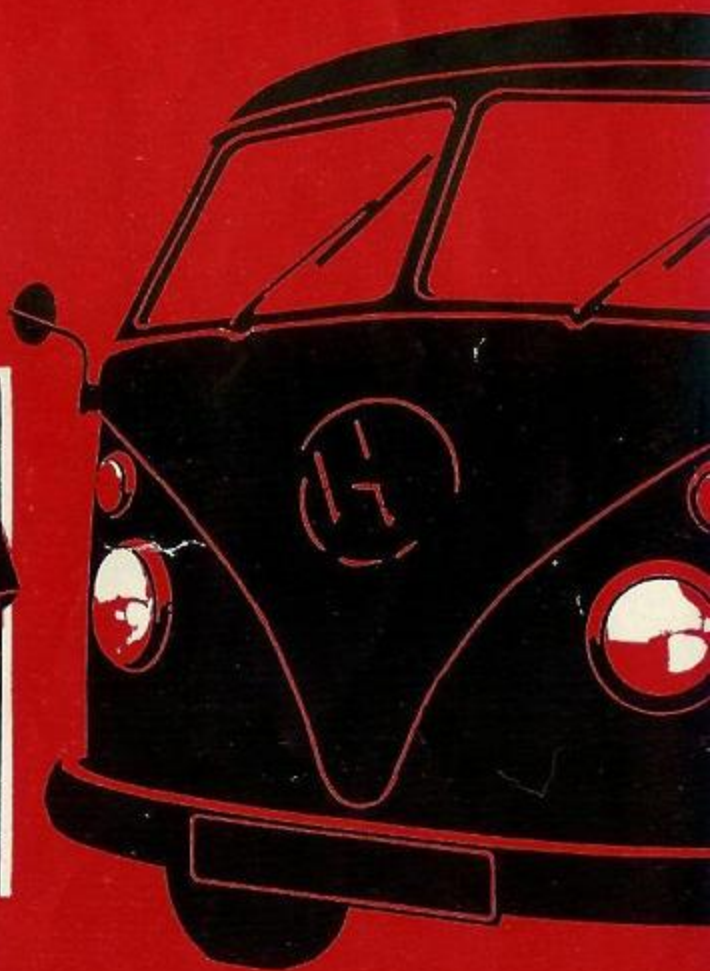


Wissenswertes für den Fernmeldelehrling



Vorwort

Im vorliegenden Heft unterrichtet die **Deutsche Postgewerkschaft den Fernmeldelehrling** über die ihn interessierenden Fragen seines Dienstverhältnisses, seine Rechte und Pflichten, die Vergütung und andere Ansprüche sowie auch über die Prüfungsanforderungen. Gang und Ziel der Ausbildung werden in großen Zügen aufgezeigt.

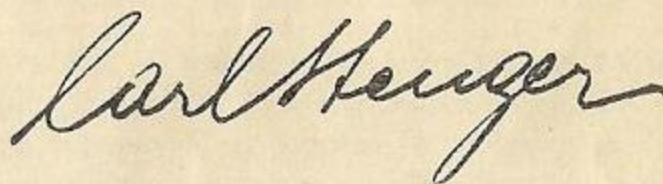
Darüber hinaus wird der Leser über die **Deutsche Postgewerkschaft** als der mit fast 335 000 Mitglieder zählenden größten und bedeutungsvollsten Berufsorganisation im Bereich der Deutschen Bundespost unterrichtet. Ferner sollen Zweck- und Aufgabebereich der **Personalvertretung** nahegebracht werden.

In diesem Zusammenhang ist weiter nachzulesen, welche Maßnahmen die **Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft e. V.** zur Weiterbildung und Unterstützung der Berufsausbildung durchführt. Die Erfolge, die zahlreiche Kollegen durch ihre Teilnahme an den Orts- und Bundes-Fernlehrgängen der Fachschule erzielen konnten, sprechen für sich.

Jeder junge Mensch möchte in dem erwählten Lebensberuf vorankommen und eines Tages in höhere Stellungen aufsteigen. Wir wünschen bei diesem Vorhaben einen guten Erfolg!

Deutsche Postgewerkschaft

– Hauptvorstand –

A handwritten signature in dark ink, reading 'Karl Heuser'. The script is cursive and fluid, with a long horizontal stroke at the end.

1. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	3
Das Wichtigste über das Lehrverhältnis des Fernmeldelehrlings	5
Lehrlingsvergütungen und Entschädigungen	6
Die Ausbildung der Fernmeldelehrlinge	8
Die wichtigsten Lehr- und Lernwerke	12
Was tut die Fachschule der DPG e.V. für den Fernmeldelehrling?	14
Die Prüfungsordnung für den Fernmeldehandwerker	15
Und nach der Prüfung?	18
Die Deutsche Postgewerkschaft	22
Personalräte und Personal-Jugendvertreter	23
Schlußwort	24

– Stand Herbst 1966 –

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Allgemeines

Endlich ist es soweit! Du hast die erste Prüfung bei der Post – die Eignungsfeststellung – bestanden und wirst als Fernmeldelehrling (Flehrl) eingestellt. Wir, die Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft e.V., können Dir zu diesem Erfolg nur gratulieren und freuen uns mit Dir. Du hast Dir einen schönen, interessanten und zukunftsreichen Beruf ausgewählt. Die Lehre wird Dir und Deinen Kollegen viel Freude und Spaß machen. Ihr werdet Euch bald untereinander anfreunden und Eure Erlebnisse im Beruf wie in der Freizeit miteinander austauschen. Gerade diese Gemeinsamkeit läßt das täglich Neue in der Lehre, das gewiß nicht immer einfach zu begreifen sein wird, dennoch leicht ertragen. Die ersten Tage und Wochen in diesem neuen Lebensabschnitt werden für Dich vielleicht manchmal schwer sein, weil Dir noch vieles fremd ist. Doch über diese Zeit wirst Du bald hinwegkommen und spüren, daß es eine großartige Sache ist, in einer Gemeinschaft, in der alle die gleichen Sorgen und Nöte haben wie Du, leben und arbeiten zu dürfen. Wenn Du auch vielleicht zunächst, bevor Du an die Kabel- und Apparatechnik herankommst, eine Zeit an der Feilbank zubringen mußt, so geschieht auch das nicht, um Dich zu schikanieren, sondern ganz allein darum, um Dich mit der Bearbeitung der verschiedensten Materialien der Fernmeldetechnik bekanntzumachen. Dabei kannst Du gleich zeigen, ob Du die notwendige Ausdauer, die erforderliche Energie und den Ehrgeiz besitzt; denn diese Eigenschaften gehören nun einmal zu Deinem erwählten Beruf. Gelingt Dir ein Werkstück nicht sogleich, so laß den Kopf nicht hängen, es wird bei der nächsten Übungsarbeit schon werden. Solltest Du einmal etwas nicht verstanden haben, so wende Dich vertrauensvoll an Deinen Ausbilder. Der erklärt es Dir gern noch einmal. Er weiß, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist.

Freue Dich vor allem darüber, daß Du eine Lehrstelle in einem Betrieb bekommen hast, der es ernst mit Deiner Ausbildung meint und der erhebliche Kosten und Mühe aufwendet, um aus Dir einen Handwerker mit hohem Wissen und Können zu machen. Du sollst aber nicht nur zu einem tüchtigen Handwerker herangebildet werden, sondern als Mitarbeiter in die große Gemeinschaft der Postfamilie hineinwachsen.

Neben der fachlichen Ausbildung wirst Du im Rahmen der betrieblichen Jugendpflege viele allgemeinbildende Vorträge aus allen Wissensgebieten hören, an Gemeinschaftsveranstaltungen, wie z. B. Theater, Film, Fahrten, Bastelgruppen usw., teilnehmen und damit Deine Allgemeinbildung erweitern können. Darüber hinaus wissen Deine Lehrmeister, daß Jungen in Deinem Alter gern Sport treiben und daß dadurch Haltungsschäden vermieden werden. Es steht daher noch im Programm Deiner Lehre, daß Du während der Dienstzeit wöchentlich 2 Stunden am Sport und Spiel teilnimmst. Im Sommer wird dieser dienstliche Ausgleichssport vorwiegend auf dem Rasen eines Sportplatzes abgewickelt und im Winter in der Turn- oder Schwimmhalle stattfinden. Höhepunkt dieser sportlichen Betätigung sind die Bundes-

jugendspiele, die viele Ausbildungsstätten in jedem Jahr in Verbindung mit der Berufsschule durchführen.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Dir Einzelheiten mitteilen, die für Dich in der Lehre wissenswert sind. Außerdem wird Dir noch aufgezeigt, welche Aufstiegsmöglichkeiten Dir nach der Lehre bei der Deutschen Bundespost geboten werden.

Du erlernst den Beruf des **Fernmeldehandwerkers**; Deine **Lehrzeit beträgt 3½ Jahre**. In der Lehrwerkstatt wie im Außendienst im Bautrupp wirst Du schulmäßig und praktisch unterwiesen; Du wirst wie jeder andere Lehrling auch zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Am Ende dieser Ausbildung legst Du dann die **Fernmeldehandwerkerprüfung** ab und erhältst ein Lehr- und Prüfungszeugnis, das dem Zeugnis über das Bestehen der Gesellenprüfung für das Elektro- und Fernmeldemechanikerhandwerk gleichgestellt ist; Du wirst dann gleichzeitig zum Fernmeldehandwerker ernannt. Die bei der Deutschen Bundespost durchlaufene Lehrzeit wird hiernach auch in der Privatindustrie voll anerkannt. **Wenn Du unseren Rat hören willst, so bleibe auch nach der Lehre bei der Post, denn die Aufstiegschancen sind bei der Post im Vergleich zur Industrie und zum Handwerk erheblich größer.** Näheres hierüber erfährst Du in diesem Heft auf Seite 18 ff.

Die Deutsche Bundespost wird nach dem Verhalten ihrer Beamten und Handwerker beurteilt. Du trägst als Fernmeldelehrling im Außendienst eine Dienstmütze und bist so als „Postler“ bekannt. Es wird für Dich selbstverständlich sein, über zufällig mitgehörte Telefongespräche gegen jedermann **Verschwiegenheit** zu wahren, denn die Kunden der Post erwarten auch von Dir zu Recht, daß Du vertrauenswürdig bist und das im Grundgesetz garantierte Post- und Fernmeldegeheimnis wahrst.

Die Deutsche Bundespost hat nicht in allen Orten Ausbildungsstätten für FLehrl eingerichtet, sondern im allgemeinen nur in größeren Städten. Der Personalbedarf ist hier am größten und die Ausbildungsmöglichkeit am besten. Damit wird auch erreicht, daß ein großer Teil der Lehrlinge im Elternhaus wohnen kann. Die Jungen, die aus der weiteren Umgebung kommen und nicht täglich heimwärts fahren können, werden in der Regel in **Lehrlingswohnheimen** der Deutschen Bundespost oder in anderen Jugendwohnheimen der Städte oder caritativen Verbände untergebracht. Daneben kann es auch sein, daß Du nicht in einer von der Deutschen Bundespost gewährten Unterkunft, sondern privat wohnen mußt. Dann erhältst Du neben Deiner Lehrlingsvergütung eine besondere Unterhaltsbeihilfe. In den Wohnheimen bildet Ihr eine große Heimgemeinschaft mit Selbstverwaltung. Erfahrene Heimleiter oder Jugendpfleger führen die Aufsicht im Heim und helfen Euch, den Feierabend sinnvoll zu gestalten.

Das Wichtigste über das Lehrverhältnis des Fernmeldelehrlings

Wie im Handwerk und in der Industrie wird auch bei der Deutschen Bundespost das Lehrverhältnis durch einen **Lehrvertrag** begründet. Dieser Vertrag, von dem Du eine Ausfertigung erhältst, wird zwischen dem Lehrherrn (Amtsvorsteher des ausbildenden Amtes) und Deinen Eltern abgeschlossen. Du bekundest durch Deine Unterschrift den Willen, die Dir vertraglich auferlegten Pflichten zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die gewissenhafte Erledigung der aufgetragenen Arbeiten.

Beim Eintritt in den Dienst der Deutschen Bundespost (DBP) bist Du noch jugendlicher und stehst unter dem Schutz des **Jugendarbeitsschutzgesetzes**. Deine **Arbeitszeit** beträgt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, solange Du noch keine 16 Jahre alt bist, **wöchentlich 40 Stunden**; bist Du über 16 Jahre alt, **höchstens 44 Stunden**. Du darfst täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden; die Ruhepausen rechnen nicht zur Arbeitszeit. Weiter sind folgende Schutzmaßnahmen vorgesehen:

- keine Sonn- und Feiertagsarbeit
- kein Nachtdienst (20–6 Uhr)
- keine Schwerarbeit
- angemessene Arbeitspausen und Aufenthaltsräume
- ärztlicher Schutz durch Untersuchungen
- Urlaub von 24 Arbeitstagen im Jahr

Du wirst Pflichtmitglied in der **Bundespostbetriebskrankenkasse**. Im Falle Deiner Erkrankung forderst Du bei Deiner Ausbildungsstelle einen Krankenschein an und gehst damit zum Arzt.

Während der Arbeit oder auf dem Wege zum oder vom Dienst mußt Du aufpassen, daß Du keinen Unfall erleidest. **Unfallverhütung** wird bei der Deutschen Bundespost groß geschrieben! Beachte deshalb die entsprechenden Bestimmungen! Passiert doch einmal ein Arbeitsunfall, so meldest Du es sogleich Deinem Ausbilder und holst, soweit Dir das möglich ist, bei der Ausbildungsstelle einen Überweisungsschein, damit Du einen **Durchgangsarzt** aufsuchen kannst. Wichtig ist in jedem Fall, daß Augenzeugen des Unfalls möglichst namentlich festgehalten werden und Du Dir Ort, Zeit und Hergang genau merkst.

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden Dir jährlich 24 Arbeitstage Urlaub gewährt. Während dieser Zeit hast Du die Möglichkeit, an **Freizeitlagern, Jugendreisen** usw. teilzunehmen, die durch die **Deutsche Postgewerkschaft (DPG)** veranstaltet werden. Benötigst Du aus persönlichen Gründen (Familienfeier, Trauerfälle, Vorladungen beim Gericht, gewerkschaftliche Tagungen usw.) **zusätzlichen Urlaub**,

so kannst Du vom Dienst befreit werden. In einem derartigen Fall mußst Du einen entsprechenden schriftlichen Antrag beim Leiter der Lehrlingsausbildung stellen.

Bei **Meinungsverschiedenheiten** usw. mit Deinen Ausbildern wendest Du Dich zunächst vertrauensvoll an **Deinen Ausbildungsleiter**. Aber auch der **Personalrat** oder die **Jugendvertretung** sind gerne bereit, Dich zu beraten und zu unterstützen; auch sie setzen sich dafür ein, daß Du zu Deinem Recht kommst und Dich in der Postfamilie wohlfühlst.

Die **Dauer der Lehrzeit** beträgt 3½ Jahre. Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit, das heißt, das Lehrverhältnis kann während dieser Zeit durch einseitigen Rücktritt ohne Entschädigung aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit ist eine Lösung des Lehrverhältnisses unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 4 Wochen nur noch auf dem Wege der gütlichen Einigung oder in den von der Handwerksordnung besonders vorgesehenen Fällen möglich.

Deine Lehrzeit kann über die 3½ Jahre hinaus **verlängert** werden, wenn

Du wegen Krankheit oder Unfall oder aus anderen in Deiner Person liegenden Gründen während der Lehrzeit insgesamt **mehr als 3 Monate gefehlt** oder die **Fernmeldehandwerkerprüfung nicht bestanden** hast.

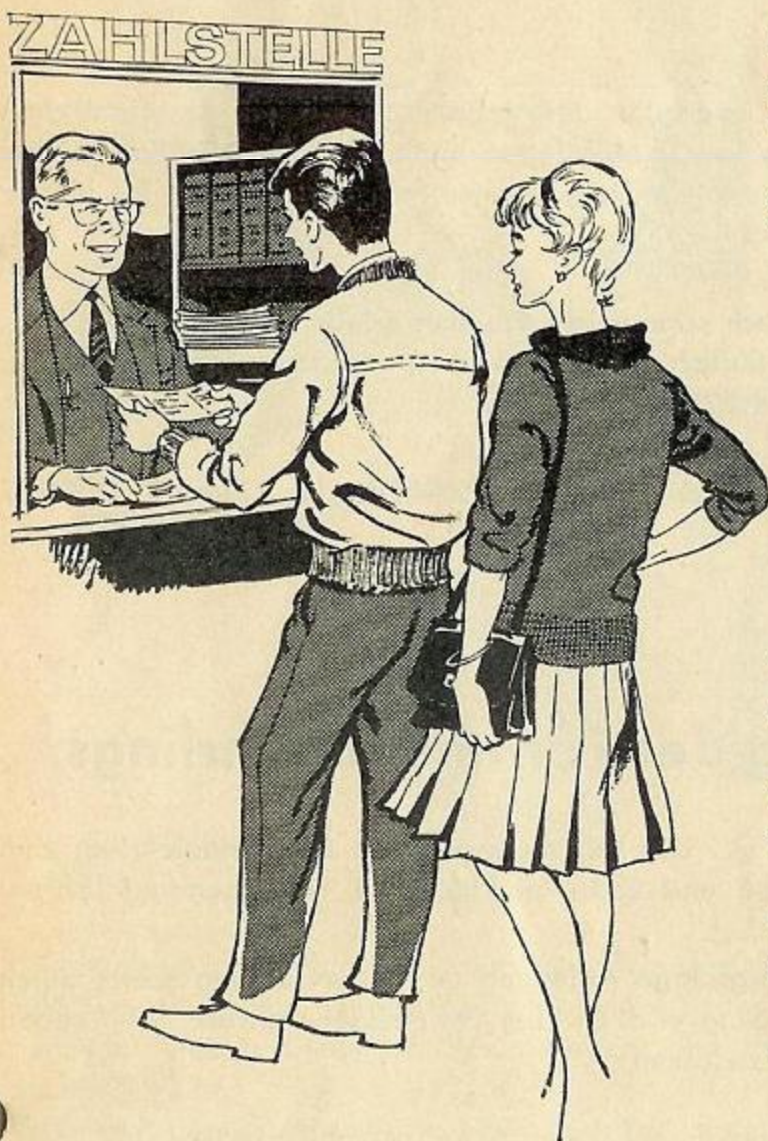
Die Wiederholungsfrist bei nichtbestandener Prüfung beträgt mindestens 3, höchstens 9 Monate.

Während der praktischen Tätigkeit in der Lehre mußt Du einen Schutzanzug tragen. Du bekommst zu Beginn der Lehre zwei Schutzanzüge (blaue Arbeitsanzüge), eine Sommer- und zu gegebener Zeit eine Wintermütze. Nach einer bestimmten Tragezeit kann die abgenutzte Arbeitskleidung durch neue ersetzt werden.

Lehrlingsvergütungen und Entschädigungen

Die Lehrlingsvergütung, Zulagen und Entschädigungen, die Du erhältst, sind in einem besonderen **Tarifvertrag** festgelegt worden. Dieser Tarifvertrag ist zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und dem Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft abgeschlossen worden. Er bildet die Rechtsgrundlage für das Arbeitsverhältnis aller Lehrlinge, die auf Grund eines Lehrvertrages bei der Deutschen Bundespost ausgebildet werden.

Um die Vergütungen usw. der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen, werden zwischen den Tarifpartnern Nachträge zu den Tarifverträgen vereinbart. Nachfolgend sind die Vergütungssätze nach dem Stand vom 1. 4. 1966 im einzelnen angegeben:



Du erhältst eine **Lehrlingsvergütung**, die monatlich nachträglich gezahlt wird.

Sie beträgt:

im 1. Lehrjahr 113 DM

im 2. Lehrjahr 145 DM

im 3. Lehrjahr 172 DM

im 4. Lehrjahr 197 DM

Von der Vergütung werden bei
Gewährung

von Kost 40 DM

von Unterkunft 10 DM

von Kost und
Unterkunft 50 DM

einbehalten.

Lehrlinge, die nicht am Wohnort ihrer Eltern beschäftigt werden und **nicht** in einer von der DBP gewährten Unterkunft wohnen, erhalten neben der Vergütung eine **Unterhaltsbeihilfe**. Sie beträgt **einheitlich 50 DM**. Außerdem erhalten sie alle zwei Monate kostenlose Familienheimfahrten und Sonderurlaub, wenn sie weiter als 100 km vom Elternhaus entfernt wohnen müssen. Führt ein Lehrling, der im Heim wohnen muß, am Wochenende nach Hause, so wird ihm von den einbehaltenen Kosten für Unterkunft und Kost für jeden Tag 1,66 DM ($\frac{1}{30}$ von 50 DM) bei der nächsten oder übernächsten Auszahlung der Lehrvergütung nachgezahlt. Das gleiche gilt für die Urlaubstage usw.

Für Mehrausgaben bei einer Beschäftigung im Außendienst, z. B. praktische Tätigkeit im Lehrbaurupp, wird ein **Pauschgeld** von täglich 1,95 DM gezahlt.

Mußt Du außerhalb der Arbeitszeit längere Wege zur Arbeitsstelle zurücklegen, so erhältst Du ein **Streckengeld**. Es beträgt je nach Entfernung und benutztem Fahrzeug **1,15 bis 4,70 DM**.

Für dienstliche Wege, die Du innerhalb der Arbeitszeit mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Straßenbahn, Bus usw.) zurücklegen mußt, sind Dir die **Fahrtkosten** zu erstatten. Benutzt Du für solche Wege Dein eigenes Fahrzeug, werden Dir hierfür besondere Entschädigungen gezahlt.

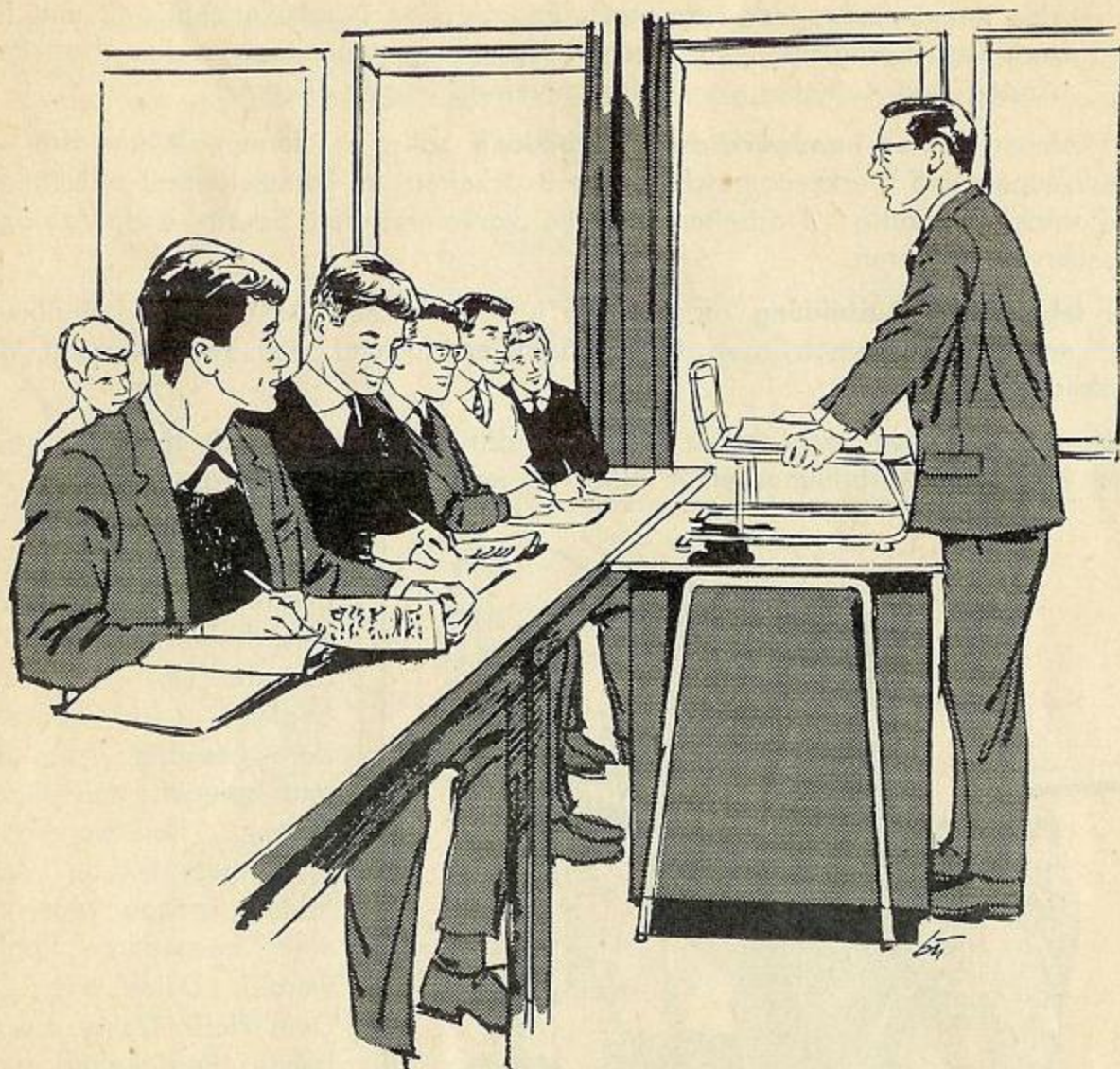
Für **bestimmte schwierige oder auch schmutzige Arbeiten** erhältst Du eine besondere **Erschwerniszulage**. Sie beträgt **täglich** je nach Verrichtungsdauer und Grad der Schwierigkeit **zwischen 1 DM und 2,70 DM**.

Zu **Weihnachten** erhältst Du im 1. und 2. Lehrjahr **50,— DM**, im 3. und 4. Lehrjahr **55.— DM** als Weihnachtsgeld.

Die Ausbildung des Fernmeldelehrlings

Der Lehrherr verpflichtet sich im § 1 des Lehrvertrages, den Fernmeldelehrling zum Fernmeldehandwerker auszubilden und übernimmt damit u. a. folgende Pflichten:

- den Lehrling durch **sorgfältige** Anleitung und Überwachung sowie durch planmäßige Beschäftigung in allen zum Fernmeldehandwerk gehörenden Arbeiten unterweisen zu lassen,
- in dem Lehrling die für einen tüchtigen Handwerker nötigen charakterlichen Kräfte zu wecken und zu pflegen,
- den Lehrling **nur mit Arbeiten zu beschäftigen, die seiner beruflichen Ausbildung dienen,**
- den Lehrling zur Ablegung der Fernmeldehandwerkerprüfung vor dem Prüfungsausschuß der Deutschen Bundespost anzuhalten, ihm die zur Anfertigung der Prüfungsarbeiten erforderliche Zeit zu gewähren und die zu ihrer Anfertigung nötigen Werkstoffe und Werkzeuge zu liefern.



Die Ausbildungsmaßnahmen sind im einzelnen in der **Ausbildungsordnung** der DBP festgelegt. Die Werkstätten sind einem Fernmeldeamt angegliedert. Der Amtsvorsteher dieses Amtes ist Dein Lehrherr und damit für Deine Ausbildung verantwortlich.

Während der 3½jährigen Lehrzeit werden Dir durch berufserfahrene Ausbilder in Theorie und Praxis die handwerklichen Fähigkeiten und lehrmäßigen Kenntnisse vermittelt, die Du benötigst, um später eine vielseitig verwendbare Kraft des fernmeldetechnischen Dienstes zu sein. Diese Maßnahmen dienen weiter der Vorbereitung auf die Fernmeldehandwerkerprüfung.

Die **handwerkliche Ausbildung** umfaßt:

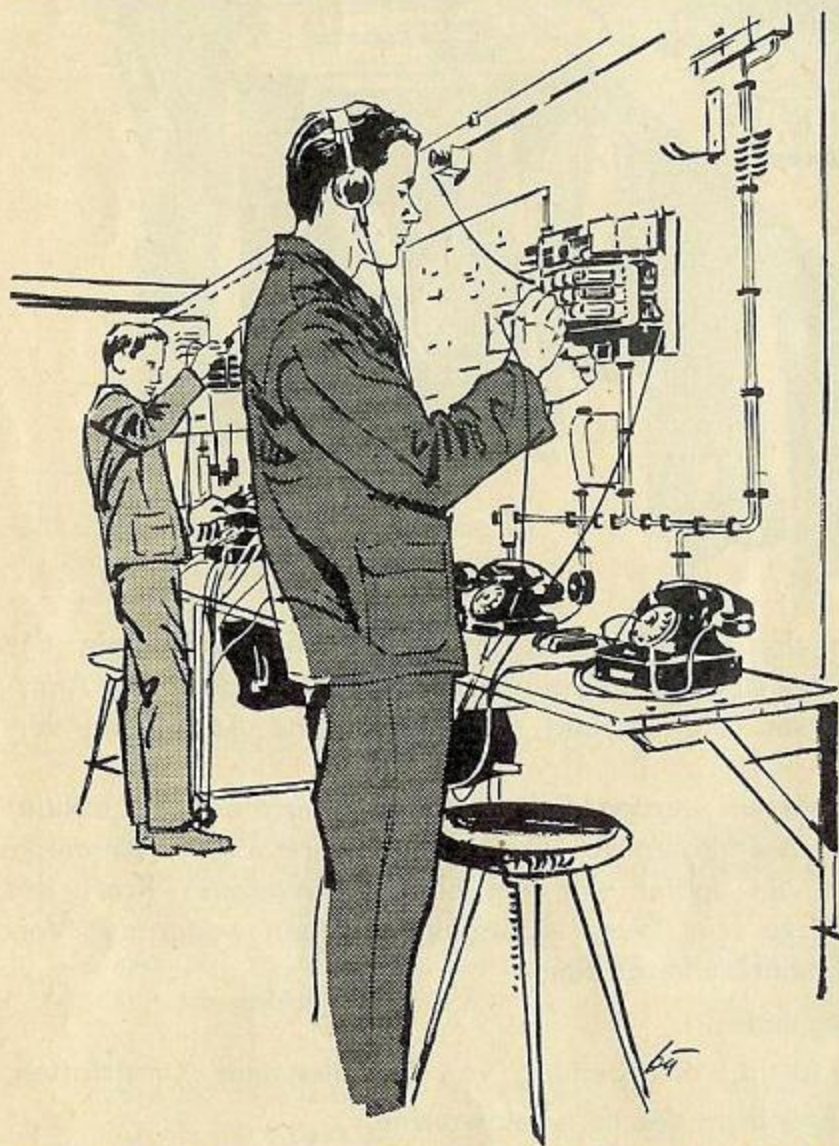
- die Grundausbildung für die Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen,
- den Aufbau und das Erweitern des Fernmeldenetzes,
- das Instandsetzen, Montieren, Justieren und Schalten von Fernmeldeeinrichtungen,

das Kennenlernen der Fernsprechapparate und Zusatzeinrichtungen und der technischen Einrichtungen unserer Vermittlungsstellen sowie das Herstellen, Ändern und Aufheben von Teilnehmereinrichtungen aller Art.

Im Rahmen dieser **handwerklichen Ausbildung** sollst Du lernen, Werkstoffe mit Werkzeugen und Werkzeugmaschinen zu bearbeiten, im Fernmeldebau selbständig und vorschriftsmäßig zu arbeiten und die vorkommenden Schalt- und Montagearbeiten auszuführen.

Die **lehrmäßige Ausbildung** ergänzt die handwerklichen Ausbildungsmaßnahmen und umfaßt den gesetzlichen Berufsschulunterricht und den Fachunterricht der Ausbildungsstelle.

Während der gesamten Lehrzeit mußt Du das **Lehrlingstagebuch** führen. In diesem wichtigen Ausbildungsbehelf sind in jeder Woche die ausgeführten Ar-



beiten kurz und klar zu beschreiben und durch Skizzen oder besondere Ausarbeitungen zu erläutern. Das Tagebuch begleitet Dich während der gesamten Lehrzeit und spiegelt den Gang Deiner handwerklichen und theoretischen Ausbildung genau wider. In einer besonderen Spalte werden Deine Führung, Dein Fleiß, Deine erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse während der abgelaufenen Woche vom Ausbilder vermerkt. Nach der Beurteilung durch den Ausbilder ist das Tagebuch u. a. auch Deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Einsicht vorzulegen. Darüber hinaus wird das Tagebuch am Ende der Lehre auch dem Prüfungsausschuß vor-

gelegt; es ist sozusagen **Deine Visitenkarte**. In der Lehre werden außerdem halbjährlich und in der Berufsschule mindestens jährlich Zeugnisse ausgestellt.

In der nachstehenden Übersicht sind die einzelnen **Ausbildungsabschnitte** angegeben. Sie wurden der Ausbildungsordnung entnommen, die zwischen der Deutschen Postgewerkschaft und dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vereinbart wurde.

Übersicht
über die handwerkliche Ausbildung der FLehrl in den einzelnen Lehrjahren

Ausb.- Abschn.	Art der Ausbildung	Anzahl der Wochen			
		1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.	Letzt. Halbj.
1	Werkstoffbearbeitung	40			
2	Unterirdischer Fernmeldebau (Ausbildung in der Lehrwerkstatt und auf dem Übungsgelände)	8	4		
3	Unterirdischer Fernmeldebau (Lehrbautrupp)		20		
4	Sprechstellenbau (Ausbildung in der Lehrwerkstatt)				
	Schalt- und Montagearbeiten Herstellen von Teilnehmereinrichtungen		24		
5	Aufsuchen und Beseitigen von Fehlern an Fernmeldeeinrichtungen (Lehrwerkstatt)			16	
6	Oberirdischer Fernmeldebau (Ausbildung auf dem Übungsgelände und im Lehrbautrupp)			8	
7	Sprechstellenbau (Lehrbautrupp)			20	
8	Arbeiten an Verm.-Einrichtungen einschl. Nebenstellenanlagen (Bau und Betrieb), ggf. auch Werkstatt F			4	16
	Urlaub	4	4	4	2
	Wiederholung und Lehrabschlußprüfung				8
		52	52	52	26

Du wirst während Deiner Lehrzeit nur dann gute Fortschritte machen, wenn Du in der Ausbildungsstätte wie in der Berufsschule von Anfang an fleißig mitarbeitest. Jede Woche kommt neuer Lehrstoff hinzu, zum Wiederholen ist nicht viel Zeit. Du mußt besonders achtgeben, daß Du die Gesetze der Elektrotechnik beherrscht; nur so wird es Dir möglich sein, die schwierige Schaltungstechnik zu verstehen und praktische Schaltaufgaben zu erledigen. Darüber hinaus wirst Du mit den Vorschriften der Fernmeldebauordnungen, den Unfallverhütungsvorschriften usw. vertraut gemacht; sie alle sind für Deine praktische Tätigkeit wichtig. Ohne ausdauernde Arbeit und gute Vorbereitung kann niemand den umfangreichen Lehrstoff, der täglich während der Lehrzeit vermittelt wird, bewältigen. Es ist deshalb gut, wenn Dir dabei geholfen wird. **Diese Hilfe leisten die Bezirksfachschulen der Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft mit örtlichen Lehrgängen, Sonderlehrgängen und mit Lehrbüchern.** In den nächsten Abschnitten erfährst Du hierüber das Wichtigste.

Die wichtigsten Lehr- und Lernwerke

So, wie Du während Deiner Schulzeit Lehrbücher benötigst hast, um den vorgetragenen Lehrstoff nachzulesen und Dich auf den Unterricht vorzubereiten, **genauso brauchst Du während Deiner Lehre Lehrbücher.** Um Dir hier in dem notwendigen Ausmaß zu helfen, hat die Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft e. V. das **16bändige**

„Handbuch für den Fernmeldehandwerker“

herausgebracht (vgl. hierzu die 2. und 3. Umschlagseite). **Das Handbuch umfaßt den gesamten Lehrstoff, den sich der Fernmeldelehrling während seiner 3½-jährigen Lehrzeit aneignen muß** und zeichnet sich durch zahlreiche Abbildungen, Zeichnungen und eine leicht zu verstehende Darstellung besonders aus. Dieses Lehr- und Nachschlagewerk, das Du unbedingt besitzen solltest, kann bei der Verlag GmbH in Frankfurt (Main), Savignystraße 29, zum Preis von 4,50 DM je Band bestellt werden.

Darüber hinaus sind in dem gleichen Verlag noch die Lehrwerke **„Rechenlehre“** und **„Deutsch“** (2 Bände) erschienen, deren Erwerb gleichfalls empfohlen wird. **Bestellungen kannst Du unter Verwendung des anliegenden Bestellscheines an die Verlag GmbH richten, wenn nicht Deine Ausbildungsstelle eine Sammelbestellung vornimmt.**



Was tut die Fachschule der DPG e.V. für den Fernmeldelehrling ?

Die Fachschule will Dir, wie bereits auf Seite 12 erwähnt, auf Deinem beschwerlichen Weg zur Fernmeldehandwerkerprüfung **helfen. Sie führt daher zur Ergänzung der dienstlichen Ausbildung und zur Wiederholung und Vertiefung des erlernten Lehrstoffes verschiedene Weiterbildungsmaßnahmen durch.** Zu diesem Zweck werden überall dort, wo Fernmeldelehrlinge in Lehrwerkstätten zusammengezogen sind, **für die Lehrlinge im zweiten, vierten, sechsten und siebten Halbjahr der Lehre örtliche Wiederholungslehrgänge eingerichtet, die genau auf den Gang der dienstlichen Ausbildung abgestellt sind.** Geschulte Lehrkräfte unterrichten hier in Nachmittags- oder Abendkursen ein- bis zweimal wöchentlich über den Lehrstoff, den Du unbedingt beherrschen mußt. **An diesen vier Wiederholungslehrgängen, die nachfolgend im einzelnen aufgeführt werden, kann jeder Lehrling teilnehmen.**

Im 1. Wiederholungslehrgang (2. Halbjahr) werden die Kenntnisse im allgemeinen Rechnen vertieft; nach der Einführung in das Rechnen mit allgemeinen Zahlen und Lösen von Gleichungen 1. Grades (Algebra) wird das Umstellen der in der Elektro- und Fernmeldetechnik vorkommenden Formeln ausreichend geübt.

Im 2. Wiederholungslehrgang (4. Halbjahr) werden die bisher erworbenen Kenntnisse in den Grundlagen der Elektro- und Fernmeldetechnik aufgefrischt und vertieft. Neben Versuchen werden zahlreiche Rechenbeispiele, die auf die Fernmeldehandwerkerprüfung zugeschnitten sind, besprochen, um das Verständnis für die Fernmeldetechnik zu verbessern.

Der 3. Wiederholungslehrgang (6. Halbjahr) vertieft die schon bekannten Kenntnisse in der Fernmeldetechnik durch Rechenbeispiele. Daneben wird die Schaltungslehre noch einmal gründlich behandelt.

Der 4. abschließende Wiederholungslehrgang (7. Halbjahr) dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Fernmeldehandwerkerprüfung und ist besonders auf die Anforderungen in der Kenntnisprüfung zugeschnitten. Hier werden von der Allgemeinen Berufskunde bis zur Werkstoffkunde sämtliche in der Prüfung vorkommenden Prüfungsfächer wiederholt.

Neben diesen Lehrgängen führen die Bezirksfachschulen der **Fachschule** unter Umständen **örtliche „Deutsch“-Lehrgänge** durch. Sehr zu empfehlen ist auch die Teilnahme an dem **dreisemestrigen Bundesfernlehrgang „Deutsch“** sowie dem

zweisemestrigen **Bundesfernlehrgang „Rechnen“**, den die Fachschule jährlich durchführt. An diesen Lehrgängen sollten sich unbedingt die **Lehrlinge** beteiligen, die in der Rechtschreibung und der Satzzeichenlehre sowie im Rechnen noch Lücken aufweisen. Wer bei der Deutschen Bundespost weiterkommen will, muß seine Muttersprache beherrschen und insbesondere in der Rechtschreibung sowie im Ausdruck sicher sein.

Wenn Du Dich über die verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen zuverlässig unterrichten willst, so wende Dich bitte an die für Deinen Oberpostdirektionsbezirk **zuständige Bezirksfachschule** (vgl. hierzu das Anschriftenverzeichnis auf der 4. Umschlagseite dieses Heftes) oder an **Deine Ausbildungsstelle**.

Die Prüfungsordnung für den Fernmeldehandwerker

Es wird Dir gewiß bekannt sein, daß am Ende einer jeden Lehre – ganz gleich, ob Du bei der Post oder bei einem anderen Meister lernst – eine **Gesellenprüfung** abgelegt werden muß. Bei der Post ist das die sogenannte **Fernmeldehandwerkerprüfung**. Dich wird gewiß interessieren, was von Dir in dieser Prüfung verlangt wird. Wir haben daher nachfolgend die Bedingungen zusammengestellt und erläutert.

Die Fernmeldehandwerkerprüfung setzt sich aus

1. der **Fertigkeitsprüfung** und
2. der **schriftlichen** und der **mündlichen Kenntnisprüfung**

zusammen. Die **Fertigkeitsprüfung** bildet den **Schwerpunkt** der Fernmeldehandwerkerprüfung, soll der Lehrling hier doch zeigen, daß er sich während der abgeleisteten Lehrzeit die Handfertigkeiten angeeignet hat, die für eine ordnungsmäßige Erledigung der ihm später übertragenen Aufgaben unbedingte Voraussetzung sind. In der **Kenntnisprüfung** wird demgegenüber der Nachweis verlangt, daß der Geprüfte auch über das **technische Fachwissen** und die allgemeinen Kenntnisse verfügt, die bei einem tüchtigen Fernmeldehandwerker als Grundlage guter fachlicher Leistungen verlangt werden müssen.

1. Die Fertigkeitsprüfung

In der Fertigkeitsprüfung hast Du folgende Arbeiten zu verrichten:

a) **Werkstoffbearbeitung**

Herstellen eines Werkstückes nach einer Werkstattzeichnung. Die Aufgabe soll die Arbeitsgänge Feilen, Drehen, Bohren und Gewindeschneiden enthalten.

b) Schalttechnik

Verdrahten von Fernmeldeeinrichtungen nach einer Stromlaufzeichnung;
Aufzeichnen eines entsprechenden Verdrahtungsplanes.

c) Sprechstellenbau

Aufbauen und Einschalten einer kleinen Nebenstellenanlage (einschl. Reihenanlage) mit Zusatzeinrichtungen; Aufsuchen und Beseitigen von eingebauten Störungen.

d) Leitungsbau

Herstellen einer Verzweigungslötstelle oder Abschließen von Kabeln mit Kabelabschlußeinrichtungen.

Für die unter a) bis d) genannten Arbeiten werden Dir jeweils 8 Stunden Zeit, einschließlich Pausen, an je einem Tage gewährt. Bei der Bewertung der Arbeiten wird neben der Güte auch der tatsächliche Zeitaufwand gewertet.

2. Die Kenntnisprüfung

Die Kenntnisprüfung besteht aus dem schriftlichen und dem mündlichen Teil. Sie umfaßt insgesamt nachstehende Prüfungsfächer:

a) Allgemeine Berufskunde (nur mündlich)

Staatsaufbau, Grundrechte und Grundpflichten des Staatsbürgers; Aufgaben, Aufbau und Sozialeinrichtungen der DBP; Tarifverträge für Arbeiter.

b) Fachkunde I

Tätigkeitsbereiche des Fernmeldehandwerkers, Vorschriften der Fernmeldebauordnung; Starkstromschutz-, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

nur mündlich:

die wichtigsten Bestimmungen des Telegraphenwegegesetzes, des Fernmeldeanlagengesetzes und der Fernsprechordnung.

c) Fachkunde II

Grundbegriffe der Elektro- und Fernmeldetechnik; Fachrechnen; Werkstoffkunde, Meßinstrumente.

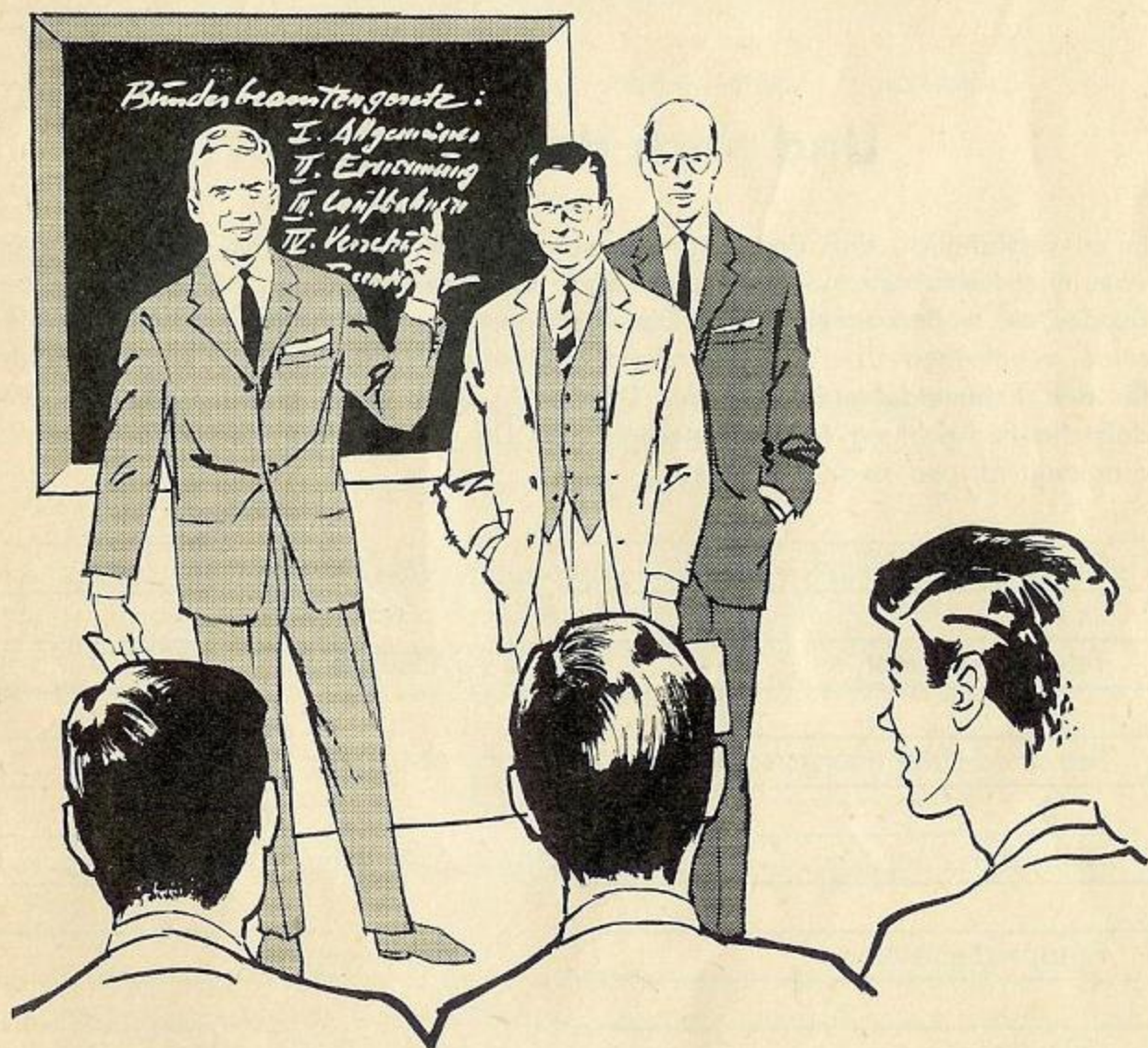
d) Fachkunde III

Aufbau, Wirkungsweise und Schaltung einfacher Fernsprechapparate und Nebenstellenanlagen einschl. Zusatzeinrichtungen; Grundbegriffe der Stromversorgung.

In der schriftlichen Prüfung müssen drei Arbeiten gefertigt werden, und zwar:

1. ist aus dem Prüfungsfach der **Fachkunde I** ein **Vorgang aus dem Fernmeldebau zu beschreiben**.
2. sind aus dem Prüfungsfach der **Fachkunde II** **fünf fachkundliche Rechenaufgaben** zu lösen und drei **fachkundliche Fragen** zu beantworten.
3. sind aus dem Prüfungsfach der **Fachkunde III** **fünf fachkundliche Fragen** zu beantworten und **eine einfache Schaltskizze anzufertigen**.

Für jede dieser schriftlichen Arbeiten werden $1\frac{1}{2}$ Stunden gewährt; alle drei Arbeiten müssen an einem Tage angefertigt werden.



Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Prüfungsfächer. Es werden also nicht nur die unter a) und b) mit „nur mündlich“ bezeichneten Teile abgefragt, sondern auch die übrigen Prüfungsfächer. **Jeder Lehrling soll etwa 20 Minuten mündlich geprüft werden.**

Solltest Du wider Erwarten in der Prüfung Pech haben und nicht bestehen, so kannst Du sie einmal wiederholen. Die **Wiederholungsfrist** wird vom Prüfungsausschuß auf **mindestens drei, höchstens neun Monate** festgesetzt.

Du brauchst Dir nun aber nicht gleich Sorgen zu machen, daß Du die Prüfung womöglich nicht schaffen wirst. Wenn Du während der Lehrzeit immer fleißig mitarbeitest und darüber hinaus die genannten Weiterbildungslehrgänge besucht hast, so kann Dir kaum etwas passieren; auch für Dich gilt das Sprichwort: „Ohne Fleiß kein Preis.“

Und nach der Prüfung ?

Es ist verständlich, daß der junge Mensch, der zur DBP gekommen ist auch darüber etwas erfahren möchte, wie er nach bestandener Prüfung bei der Deutschen Bundespost weiterkommen kann. Die nachstehenden Ausführungen sollen hierüber einen ungefähren Überblick vermitteln (Näheres vgl. Band A1 des „**Handbuchs für den Fernmeldehandwerker der DBP**“). Du mußt aber zunächst noch wissen, daß die Fachrichtung Fernmeldetechnik, der Du angehörst, in sechs Fachbereiche aufgeteilt ist, und zwar sind dies:

Fernsprechvermittlungstechnik	– Abkürzung	V
Telegraphenwesen	– Abkürzung	T
Fernsprechübertragungstechnik	– Abkürzung	Ü
Funkwesen	– Abkürzung	Fu
Fernsprechentstörung	– Abkürzung	E
Linientechnik	– Abkürzung	L

Diese Fachbereiche enthalten im wesentlichen folgende Arbeitsgebiete:

Fachbereich V

— Wähltechnik für Ortsverkehr
Wähltechnik für Fernverkehr
Fernamtstechnik

Fachbereich T

— Fernschreibapparate
Telegraphenvermittlungstechnik
Telegraphenübertragungstechnik

Fachbereich Ü

— Niederfrequenz- und
Trägerfrequenz-Übertragungstechnik
Rundfunkleitungstechnik
Drahtfunkverstärkertechnik

Fachbereich Fu

— Technik der festen und beweglichen Funkdienste
Rundfunktechnik
Funkmeßdienst
Drahtfunktechnik

Fachbereich E

— Entstörung und Unterhaltung von Hauptanschlüssen,
Nebenstellenanlagen und Münzfernsprechern

Fachbereich L

— Bau von Freileitungslinien, Kabellinien und
Teilnehmereinrichtungen
Orts- und Fernkabelmeßtechnik

Diese Einteilung in Fachbereiche wurde notwendig, weil es heute auf dem Gebiet der Fernmeldetechnik nicht mehr möglich ist, daß man sich in jedem Fachbereich die notwendigen Spezialkenntnisse aneignen kann. Es wurden daher jeweils 2 Fachbereiche, die eng miteinander zusammenhängen, gekoppelt, und zwar sind dies:

V und T

Ü und Fu

E und L

In diesen beiden Fachbereichen erfolgt auch die weitere Beschäftigung und Ausbildung.

Um die folgenden Ausführungen besser verstehen und verfolgen zu können, haben wir darüber hinaus noch eine vereinfachte Übersicht beigelegt, aus der die Aufstiegsmöglichkeiten nach der Lehre gut zu ersehen sind.

Nach erfolgreichem Abschluß der Lehre wirst Du zum **Fernmeldehandwerker** ernannt und zur weiteren Beschäftigung einem **Fernmeldebautrupp** oder einer Bezirks- bzw. Zentralwerkstatt zugeteilt. Hier mußt Du zunächst **2 Jahre Dienst tun**. Während dieser zwei Jahre, auch **Grundbeschäftigung** genannt, nehmen **alle** Fernmeldehandwerker an den **Grundlehrgängen Ft 1 und 2** teil. Nach Ablauf dieser Grundbeschäftigung und erfolgreicher Teilnahme an den beiden Grundlehrgängen wirst Du dann nach **Deinen Leistungen am Arbeitsplatz und den Lehrgangsgutachten** für Deinen sofortigen Einsatz im **einfachen** oder aber für die weitere Ausbildung für den **mittleren fernmeldetechnischen Dienst** ausgewählt; hierbei wird insbesondere auch festgestellt, in welchen **Fachbereichen Du mit dem größten persönlichen Nutzen** und dem größten Nutzen für die DBP zweckmäßigerweise eingesetzt wirst. **Nun ist es nicht so, daß von Euch eingestellten FLehrl später nur wenige in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst gelangen, nein, dieser Anteil ist erheblich größer als der, der in dem einfachen fernmeldetechnischen Dienst verbleibt.**

Wenn Du für den **einfachen** fernmeldetechnischen Dienst ausgewählt worden bist, so kannst Du frühestens nach weiteren 4 Jahren als **Fernmeldewart** in das Beamtenverhältnis übernommen und bei guten Leistungen zur gegebenen Zeit zum Fernmeldeoberwart befördert werden. Fühlst Du Dich später berufen, in die mittlere fernmeldetechnische **Beamtenlaufbahn** (s. nächster Absatz) aufzusteigen, so ist das auch möglich, wenn Du

- a) die Grundlehrgänge mit Erfolg besucht,
- b) entweder ausreichende Allgemeinkenntnisse in den Grundlehrgängen nachgewiesen oder
- c) an einer Eignungsfeststellung erfolgreich teilgenommen hast.

Hast Du diesen Anforderungen, auf die Dich die **Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft** vorbereitet, genügt, so wirst Du nach einer besonderen **Einweisungszeit** und der Teilnahme an **drei Lehrgängen nach bestandener Prüfung** für den **mittleren fernmeldetechnischen Dienst** zum **Technischen Fernmeldeassistenten** ernannt.

Wirst Du aber nach Ablauf der Grundbeschäftigung als Nachwuchskraft für den **mittleren fernmeldetechnischen Dienst** ausgewählt, so wirst Du in den folgenden **2 Jahren** auf **besonders schwierigen Arbeitsplätzen** beschäftigt. **Während dieser Zeit nimmst Du an drei weiteren dienstlichen Lehrgängen (Aufbaulehrgänge BFi 1 und 2 sowie einem Abschlußlehrgang BFi) teil.** Im Anschluß an die erfolgreiche Teilnahme der drei dienstlichen Lehrgänge mußt Du Dich der **Prüfung für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst** unterziehen. Nach bestandener Prüfung wirst Du in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und zum **Technischen Fernmeldeassistenten zur Anstellung** ernannt. Du kannst später zum Technischen Fernmeldeseekretär, Technischen Fernmeldeobersekretär und Technischen Fernmelde-

hauptsekretär befördert werden. Der Titel des „Technischen Fernmeldesekretärs“ entspricht etwa dem eines Werkmeisters in der Industrie.

Der eben beschriebene Weg zum Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ist zwar nicht einfach; er lohnt sich aber in jedem Fall und ist ein wirklich erstrebenswertes Ziel.

Dieses Ziel ist erreichbar, wenn Du Dich auf die verschiedenen Grundlagen- und Aufbaulehrgänge der DBP sowie die Eignungsfeststellung durch Teilnahme an den entsprechenden **örtlichen Lehrgängen** oder **Bundesfernlehrgängen** der **Fachschule der Deutschen Postgewerkschaft** vorbereitest. Besonders gute Dienste wird hierbei das **neunbändige „Handbuch für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst“** der Fachschule leisten. Empfehlenswert ist weiter die Teilnahme an den Bundesfernlehrgängen **„Deutsch“** und **„Rechnen“**, die in erster Linie dazu dienen, ausreichende Allgemeinkenntnisse in den Grundlehrgängen oder in der Eignungsfeststellung zu erzielen, denn diese Hürde muß genommen werden, wenn Du in den mittleren fernmeldetechnischen Dienst übernommen werden willst.



Die Deutsche Postgewerkschaft

Nachdem wir Dir aufgezeigt haben, wie Du alle Fragen, die in den kommenden Jahren während Deiner Ausbildung auf Dich zukommen, am besten mit gewerkschaftlicher Hilfe löst, möchten wir – die Deutsche Postgewerkschaft – uns kurz selbst vorstellen.

Die Deutsche Bundespost ist eine große Betriebsverwaltung mit weit über 400 000 Beschäftigten. Es liegt auf der Hand, daß der Einzelne in einer so großen Verwaltung nicht in der Lage ist, seine eigenen Interessen allein zu vertreten. Aus dieser Erkenntnis haben sich bis heute über 334 000 Postler aller Dienstzweige und aller Dienstgrade in der Deutschen Postgewerkschaft zusammengeschlossen, um so gemeinsam füreinander einzustehen. Darunter sind allein ca. 50 000 junge Kolleginnen und Kollegen unter 21 Jahren.

In den vorliegenden Seiten hast Du etwas über Lehrverhältnis, Ausbildung, Vergütungen und Jugendarbeitsschutz gelesen. Alle diese Regelungen gelten ja nicht nur für Dich allein, sondern auch für die vielen anderen jungen Menschen, die in den Dienststellen der Post ausgebildet werden. Sie alle möchten ihre Rechte wahrnehmen und wünschen klar aufgezeigte Pflichten, sie wollen eine ordentliche Bezahlung und beanspruchen den notwendigen Arbeitsschutz. Sie wünschen eine solide Ausbildung, denn ihr Beruf wird ja ihre Existenzgrundlage für das ganze Leben sein.

Aus diesem Grunde war es für die jungen Postler von Vorteil, daß im Jahre 1949 die Deutsche Postgewerkschaft gegründet wurde; ihr Verdienst ist es, daß die genannten Fragen zur Zufriedenheit der jungen Menschen geregelt sind. Es gilt aber, das Bestehende zu verbessern und den modernen Erfordernissen anzupassen. Das kann nur gemeinsam getan und durchgesetzt werden. Daher ist es wichtig, daß Du dieser großen Gemeinschaft angehörst.

An vielen Orten gibt es Jugendgruppen der Deutschen Postgewerkschaft. Dort triffst Du auf die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger dabei sind und die Dich gern in ihre Gemeinschaft aufnehmen werden. Besteht keine Gruppe der Deutschen Postgewerkschaft, so schließt Du Dich der nächsten Jugendgruppe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an, in der junge Kolleginnen und Kollegen aus allen Betrieben Deines Heimatortes zusammenkommen; es sind sicherlich auch einige Kollegen aus dem Postdienst dabei.

Darüber hinaus stehen Dir die gewerkschaftlichen Ferienmaßnahmen offen. Die Deutsche Postgewerkschaft verfügt über ein modern eingerichtetes Haus für junge Gewerkschaftler in Scheidegg/Allgäu, wo im Winter Skikurse abgehalten und im

Sommer Freizeiten durchgeführt werden. Ein Unkostenbeitrag, der sich im Rahmen Deines Verdienstes bewegt, gestattet Dir die Teilnahme. Außerdem veranstalten viele Bezirksverwaltungen der Deutschen Postgewerkschaft Fahrten an die See und in das Ausland.

Die Deutsche Postgewerkschaft hat viele gut ausgebildete Mitarbeiter, die sich in allen Bereichen des Arbeitslebens auskennen. Doch nicht nur bei beruflichen Problemen werden sie Dir helfen, sondern sie können auch viele Fragen beantworten, die mit dem Wehr- und Ersatzdienst, dem Jugendschutz, Deiner Freizeitgestaltung und mit politischen Themen zusammenhängen.

Vergiß bitte auch nicht, öfter das Schwarze Brett Deines Amtes anzugucken! Dort informiert Dich die Deutsche Postgewerkschaft über alle aktuellen Ereignisse und Veranstaltungen. Als Mitglied erhältst Du die Verbandszeitschrift „Deutsche Post“, die einmal in jedem Monat auf besonderen Seiten über die gewerkschaftliche Jugendarbeit berichtet.

Personalräte und Personal-Jugendvertreter

Alle Kolleginnen und Kollegen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, wählen nach dem Personalvertretungsgesetz vom 15. August 1955 alle drei Jahre in geheimer, freier, gleicher und unmittelbarer Wahl den Personalrat für ihre Dienststelle.

Der Personalrat – auch Anwalt des Personals genannt – hat dafür zu sorgen, daß die für Dich und Deine Kollegen geltenden Gesetze und Verordnungen, die Tarifverträge und Vereinbarungen beachtet und berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat der Personalrat in allen sozialen und in den meisten personellen Angelegenheiten das Recht der Mitbestimmung, Mitwirkung oder Mitsprache. Jedem Dienststundenplan muß er zustimmen, andernfalls ist der Plan ungültig. Auch die Einstellung von Dienstanfängern geht über seinen Schreibtisch! Die Abwicklung des Erholungsurlaubs in Deiner Dienststelle wird zum Jahresbeginn mit dem Personalrat besprochen, denn auch dem Urlaubsplan muß er zustimmen. Der Personalrat ist ferner für Ausbildungsfragen zuständig! Bei Unstimmigkeiten ist er einzuschalten.

Als Vertreter des Personals im Amt hat der Personalrat eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen. Die Postler erkennen die Bedeutung dieser Tätigkeit. Sie wissen, daß die Personalräte durch die Deutsche Postgewerkschaft wirksam unterstützt werden, und so wählten sie bei der letzten Wahl zu 85 Prozent deren Kandidaten. Die in den Personalräten tätigen Gewerkschaftler werden laufend durch die Deutsche Postgewerkschaft über die neuesten Absprachen und Regelungen unterrichtet, sie sind daher immer up to date! Die meisten von ihnen wurden durch die Gewerkschaft auf ihre Tätigkeit in Lehrgängen vorbereitet

und beherrschen nun die notwendigen Bestimmungen, die sie im Interesse des Personals wissen müssen. Die Verwaltung würdigt die qualifizierte Mitarbeit der Personalräte und berücksichtigt oftmals ihre Anregungen und Wünsche.

Die jungen Kolleginnen und Kollegen unter 18 Jahren wählen alle zwei Jahre ihre Personal-Jugendvertretung. Ein Jugendvertreter wird dann gewählt, wenn mindestens fünf Jugendliche in der Dienststelle beschäftigt sind. Wählbar sind Bedienstete vom 16. bis 24. Lebensjahr; diese Kollegen müssen der Dienststelle sechs Monate angehören. In Dienststellen

- mit 5 bis 50 beschäftigten Jugendlichen wird ein Jugendvertreter,
- mit 51 bis 100 beschäftigten Jugendlichen werden drei Jugendvertreter,
- und in solchen

- mit mehr als 100 beschäftigten Jugendlichen werden fünf Jugendvertreter gewählt.

Die Personal-Jugendvertreter vertreten die Interessen der jugendlichen Beschäftigten beim Personalrat. Sie achten vor allem darauf, daß alle Vorschriften eingehalten werden, die die Jugendlichen betreffen, so z. B. das Jugendarbeitsschutzgesetz, die Verordnung über den Arbeitsschutz jugendlicher Beamter und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, die die Postverwaltung erlassen hat. Die Jugendvertreter haben ihr eigenes Betätigungsfeld im Betrieb. Sie sind die Vertrauensleute der jungen Menschen dort. Sie nehmen auch an den Sitzungen des Personalrates mit beratender Stimme teil, wenn Jugendfragen behandelt werden.

90 v. H. der Jugendvertreter sind Mitglied der Deutschen Postgewerkschaft. Für ihre Qualifikation gilt das, was für die Personalräte schon gesagt wurde. Die gewerkschaftliche Unterstützung ist ihnen sicher, der Erfolg ihrer Tätigkeit bleibt nur selten aus.

Jugendvertreterarbeit ist Kleinarbeit. Der Jugendvertreter muß sich mit den Sorgen und Fragen der jungen Kollegen auseinandersetzen – und die kommen genauso oft und zahlreich auf und sind nicht minder wichtig wie die der älteren Kollegen. Sie bedürfen aber auch des Vertrauens. Du solltest es Deinem Jugendvertreter entgegenbringen – er hat es verdient.

Schlußwort

Mit dem Eintritt bei der DBP beginnt für den FLehrling ein neuer wichtiger Lebensabschnitt; er steht an der Schwelle des Berufslebens. Von diesem „Start“ hängt viel ab, und er ist oft entscheidend für den Werdegang bei der Verwaltung. Wie überall im Berufsleben wird dem Lehrling nicht immer „die Sonne scheinen“; es werden auch düstere Tage kommen, an denen der junge Mensch der Hilfe bedarf. Hier ist es die Deutsche Postgewerkschaft, die sich seiner annimmt und ihm jede Unterstützung zuteil werden läßt. Habe daher volles Vertrauen zur Deutschen Postgewerkschaft und werde Mitglied dieser großen Berufsorganisation.

Handbuch für den Fernmeldehandwerker der DBP

16 wichtige und empfehlenswerte Lehr- und Lernwerke für den FLehrl

- Band A 1** — **Allgemeine Berufskunde**
Weg und Ziel der Ausbildung – Der Lehrvertrag – Die Fernmeldehandwerkerprüfung – Die Tätigkeitsgebiete des Fernmeldehandwerkers, sein beruflicher Werdegang und seine Aufstiegsmöglichkeiten – Der Tarifvertrag – Gesetze und Verordnungen des Fernmeldewesens – Allgemeine Vorschriften zum Schutz gegen Starkstrom und Unfallschäden
- Band A 2** — **Allgemeine Berufskunde**
Allgemeines über den Staatsaufbau – Aufgaben und Gliederung der DBP – Die Sozialeinrichtungen bei der DBP – Allgemeines aus der Geschichte des Post- und Fernmeldewesens – Wie fertige ich meine schriftlichen Prüfungsarbeiten? – Musterausarbeitungen und Musterthemen
- Band B 1** — **Die Fachkunde**
Mathematische und physikalische Grundkenntnisse einschließlich der Stoffgebiete aus den beiden Grundlagenlehrgängen
- Band B 2** — **Die Fachkunde**
Fachzeichnen – Technisches Zeichnen – Stromlaufzeichen
- Band B 3** — **Die Fachkunde**
Die Gleichstromlehre (Wesen der Elektrizität; elektrischer Stromkreis; Maßeinheiten; Ohmsches Gesetz; Widerstand; Leitfähigkeit; Spannungsabfall; Stromverzweigung; Wärmewirkung und chemische Wirkung des elektrischen Stromes; elektrisches Feld; Kondensator)
- Band B 4** — **Die Fachkunde**
Die Wechselstromlehre (Dauermagnetismus; Elektromagnetismus; Fremdinduktion; Selbstinduktion; Bewegung durch Induktion; Entstehung des Wechselstromes; Spannungserzeuger; Wechselstromwiderstände; Wechselstromleistung; Mehrphasenwechselstrom; Schaltung von Wechselstromwiderständen; Resonanz; Vorgänge auf elektrischen Leitungen)
- Band B 5** — **Die Fachkunde**
Elektrische Meßgeräte und Meßschaltungen
- Band B 6** — **Die Fachkunde**
(2 Teile) Übungsbeispiele und Aufgaben aus der Fernmeldetechnik
- Band C 1** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Werkstoffe der Fernmeldetechnik und ihre Bearbeitung; Werkzeuge und Werkzeugmaschinen (Eisen und Stahl, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Aluminium, Edelmetalle, u. a. Werkstoffprüfung; Oberflächenschutz der Metalle; Nichtmetallische Werkstoffe; Isolierstoffe; Kunststoffe, Baustoffe; Messen und Anreißen; spanabhebende und spanlose Verformung; Verbindungsarten; Wärmebehandlung; Bohren, Senken, Reiben, Drehen, Fräsen)

– Weitere Bände siehe 3. Umschlagseite –

- Band C 2** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Der oberirdische Linienbau – Planung und Bau oberirdischer Anschluß- und Fernlinien – Schlauchdrahtleitungen und Luftkabel
- Band C 3** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Der unterirdische Linienbau – Gestaltung der Fernmeldenetze – Die Fernmeldekabel – Aufgaben und Aufbau der Bauteile im Anschlußnetz
- Band C 4** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Aufbau und Wirkungsweise der Fernsprechapparate und Zusatzeinrichtungen
- Band C 5** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Grundzüge der Wählvermittlungstechnik (Bauelemente und ihre Verwendung; Zeichnungen, Pläne und ihre Erklärung; Gliederung und Aufbau der Ortswählvermittlungen und Systemmerkmale; Vorfeld-einrichtungen; Stromversorgung und Erdungsanlagen; Stromlauf der Wählsysteme 50 und 55; Signale; Prüfgeräte; Fernwählvermittlungsstellen)
- Band C 6** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Nebenstellenanlagen (Zweck der Nebenstellenanlagen; Rechtsbestimmungen; Sprechstellen; Leitungen und Fernsprechapparate; Ausführung der Anlagen, Baustufen; Stromversorgung; Schaltungsaufbau (kleine Nebenstellenanlagen, Reihenanlagen und kleine Schrankanlagen); Grundaufbau der mittleren und großen Wählernebenstellenanlagen)
- Band C 7** — **Die handwerkliche Ausbildung**
Der Sprechstellenbau; (Bauftrag; Einrichtungs- und Änderungsgebühren; Teilnehmereinrichtungen; Fernmeldebauzeug; Bauausführung)

Umfang je Band etwa 140 Seiten – Preis je Band 4,50 DM

Handbuch für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst

(zur Vorbereitung auf den Grundlehrgang Ft 2 und die verschiedenen Aufbau-lehrgänge BFt)

9 wichtige Lehr- und Lernwerke der Fachschule

Deutsch und Rechnen

● Wichtig zur Vorbereitung auf Eignungsfeststellungen und Prüfungen

Deutsch
(2 Bände)

— **Rechtschreibung - Wortlehre - Satzlehre -
Zeichensetzung - Stil- und Aufsatzkunde**

Umfang rd. 120 Seiten

Gesamtpreis 5,— DM

Rechenlehre

— **Rechnen - Raumlehre - Sortenverwandlung
Übungs- und Prüfungsaufgaben — Lösungsheft**

Umfang rd. 160 Seiten

Preis 3,20 DM

Sämtliche Lehrwerke können bestellt werden bei der
Verlag GmbH der Deutschen Postgewerkschaft

6 Frankfurt - Savignystraße 29

– Weitere Bände siehe 2. Umschlagseite